



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Weseler
Durchwahl: (04351) 73 79 - 440
Telefax: (04351) 73 79 - 490
Zimmer: 13 - EG
E-Mail: tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de
Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom
621.31 - TW - 819012

Eckernförde
08.07.2021

12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ der Gemeinde Waabs

für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II zum Sachthema 'Windenergie an Land'. Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_007' und 'PR2_RDE_012'. Das Vorranggebiet 'PR2_RDE_012' besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen.

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und Aufforderung zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme unter Mitteilung etwaiger Anpassungserfordernisse nach § 1 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.03.2021 den Beschluss über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich durchgeführt werden soll.

Ich gebe Ihnen hiermit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme **bis spätestens zum 12.08.2021**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass die Planungen Ihre Belange nicht berühren, hinreichend berücksichtigt wurden oder keine verfahrensrelevanten Hinweise/Informationen mitgeteilt werden können.

Öffnungszeiten

Vormittags Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags Do 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse IBAN: DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC: NOLADE21KIE
Eckernförder Bank IBAN: DE38 2109 2023 0005 8001 50 BIC: GENODEF1EFO

Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung von Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte. Bitte stellen Sie mir die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlichen Informationen zur Verfügung.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 12.07.2021 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter

<https://bob-sh.de/app.php/plan/f12-waabs>

zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden. Soweit Beteiligungsunterlagen in Papierform benötigt werden, können diese unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten telefonisch, per E-Mail, per Fax oder schriftlich angefordert werden; eine umgehende Übersendung wird zugesichert.

Ihre Stellungnahme sowie weitere Informationen nehme ich vorzugsweise über BOB-SH oder digital per E-Mail an

tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de

entgegen; schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tore Weseler